+6.1

II-4.1

Cuxhaven, 30.06.2021

An 6
über II

An Herrn Jothe
Eilt!

Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des AfSVBD am 07.07.2021
Erhaltung von Baum- und Strauchbeständen im Bereich der Bundesliegenschaft Altenwalder Chaussee 2 (ehemaliges Stadtarchiv und weitere Gebäude)
Zuarbeit zur Beantwortung

Allgemeines zu dem angefragten Bereich:
Am 29.04.2021 fand auf Wunsch der BImA ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern der BImA und FB 4 statt, bei dem die Bedeutung der Gebäude als Habitate geschützter Tierarten (insbesondere Fledermäuse und gebäudebewohnende Brutvögel) ausführlich erläutert wurde. Auf das Erfordernis von entsprechenden Bestandsaufnahmen und artenschutzrechtlicher Prüfung vor Beginn von Renovierungs- und Umbaumaßnahmen wurde ausdrücklich hingewiesen. Umfangreiches Informationsmaterial wurde digital übergeben. Nach Mitteilung der BImA wurde ein entsprechender Gutachter mittlerweile beauftragt, welcher auch Kontakt mit der UNB der Stadt nehmen wird.

In dem Gespräch wurden auch die erhaltungswürdigen Buchen angesprochen sowie auf die übrigen Gehölzbestände auf dem Grundstück hingewiesen, welche von der Größe und Ausprägung die Kriterien für Wald nach dem NWaldLG erfüllen können. Frühzeitiger Kontakt mit der Waldbehörde beim Landkreis Cuxhaven wurde deshalb geraten.

Frage 1: Welche Bäume auf dem Grundstück Altenwalder Chaussee 2 sind derzeit nach der Baumschutzsatzung geschützt, welche sind kartiert und noch nicht geschützt?

Antwort: Aktuell sind keine der dort vorhandenen Bäume Bestandteil der Baumschutzsatzung. 3 bedeutende Rotbuchen vor dem Gebäude Altenwalder Chaussee 2B sind zur Aufnahme in die Baumschutzsatzung vorgesehen. Die Erhaltung der Bäume hat auch die BImA auf dem Plan, indem die Bäume regelmäßig auf ihren Erhaltungszustand geprüft werden und als zu erhaltender Bestand Eingang in das Verkaufsexposé finden werden.

Frage 2: Liegen der Stadt Bauvoranfragen, städtebauliche Verträge oder Anfragen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände Altenwalder Chaussee 2 vor?

Antwort. Der Verwaltung liegen keine Anträge, Bauvoranfragen oder Ähnliches für dieses Objekt vor. Nach Auskunft der BImA wurde das Areal zum 30.06.2021 verkauft. Mit den zukünftigen Eigentümern gab es vorab bereits lockere Kontakte, um die planungs-, bauordnungs- und denkmalschutzrechtlichen Aspekte abzuklären. Nachdem der Grundstücksverkauf nun vollzogen wurde,

rechnet die Verwaltung damit, dass der neue Eigentümer auf die Verwaltung zukommt und auch die Öffentlichkeit über seine Pläne informiert.

Frage 3: Liegen der Stadt Anträge oder Anfragen für eine Unterschutzstellung von Landschaftsteilen im Bereich des genannten Grundstücks vor?

Antwort: Ja, für 2 Buchen südlich des Gebäudes Altenwalder Chaussee 2B.

Frage 4: Welche Position hat die untere Naturschutzbehörde der Stadt zu einer möglichen Unterschutzstellung?

Antwort: Drei bedeutende Rotbuchen vor dem Gebäude Altenwalder Chaussee 2B sind zur Aufnahme in die Baumschutzsatzung vorgesehen.

Der Landschaftsrahmenplan für die Stadt Cuxhaven trifft für den Bereich folgende Aussagen:

- Die vorhandenen Gehölzbestände sind als Element des lokalen Biotopverbunds von Bedeutung.
- Im Maßstab des LRP sind im bebauten Bereich die Biotoptypen nicht kleinflächig erfasst und unterschieden worden. Der Grünkomplex zwischen Krankenhaus/Altenpflegeheim im Süden und Bebauung Altenwalder Chaussee 2 im Norden ist in diesem Kontext als „Parkanlage“ erfasst worden.
- Im Zusammenhang mit der klimaökologischen Charakterisierung der Kernstadt ist der gehölzgeprägte Bereich zusammen mit dem Schlosspark von Ritzebüttel und den angrenzenden Kleingärten als „klimatischer Ausgleichsraum – gehölzreich“ charakterisiert worden.

- Der Gehölzbestand setzt sich aus Laubbäumen (überwiegend Spitzahorn, dazu vereinzelte Bergahorn, Esche, Schwarzerle, Ulme, Eiche, Linde, Buche) mit Stammdurchmessern bis zu 0,6-0,8 m zusammen, Naturverjüngung erfolgt überwiegend mit Spitzahorn. Die Bestandsgröße umfasst im Bereich Altenwalder Chaussee 2 etwa 4.000 m², mit Einbezug südlich angrenzender Flächen ca. 5.000 m². Insbesondere die alten Bäume können sich zu Habitatbäumen für z.B. Fledermäuse und Brutvögel entwickeln.

In Anbetracht des vorhandenen Bestandes ist es grundsätzlich denkbar und herleitbar, diesen innerstädtischen Waldkomplex als geschützten Landschaftsbestandteil auszuweisen und durch Satzung oder Verordnung zu schützen.

(*gez. Kemme*)